

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDJ81D8 bis DE000DDJ8683

Beginn des öffentlichen Angebots: 12. Oktober 2018

Valuta: 16. Oktober 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDJ81D8	0,267
DE000DDJ81E6	1,239
DE000DDJ81F3	1,056
DE000DDJ81G1	1,065
DE000DDJ81H9	1,167
DE000DDJ81J5	1,268
DE000DDJ81K3	1,369
DE000DDJ81L1	1,470
DE000DDJ81M9	1,572
DE000DDJ81N7	1,673
DE000DDJ81P2	1,774
DE000DDJ81Q0	1,875
DE000DDJ81R8	0,479
DE000DDJ81S6	0,421
DE000DDJ81T4	0,820
DE000DDJ81U2	1,103
DE000DDJ81V0	0,543
DE000DDJ81W8	0,594
DE000DDJ81X6	0,646
DE000DDJ81Y4	0,698
DE000DDJ81Z1	0,749
DE000DDJ8105	0,801
DE000DDJ8113	0,852
DE000DDJ8121	0,904
DE000DDJ8139	0,621
DE000DDJ8147	1,022
DE000DDJ8154	1,119
DE000DDJ8162	1,217
DE000DDJ8170	1,314
DE000DDJ8188	1,411
DE000DDJ8196	1,508
DE000DDJ82A2	1,605
DE000DDJ82B0	1,702
DE000DDJ82C8	0,561
DE000DDJ82D6	0,187
DE000DDJ82E4	0,251

DE000DDJ82F1	0,735
DE000DDJ82G9	1,091
DE000DDJ82H7	1,128
DE000DDJ82J3	1,516
DE000DDJ82K1	0,676
DE000DDJ82L9	0,454
DE000DDJ82M7	0,722
DE000DDJ82N5	0,650
DE000DDJ82P0	0,550
DE000DDJ82Q8	0,175
DE000DDJ82R6	0,672
DE000DDJ82S4	1,904
DE000DDJ82T2	0,624
DE000DDJ82U0	0,523
DE000DDJ82V8	0,388
DE000DDJ82W6	0,392
DE000DDJ82X4	0,429
DE000DDJ82Y2	0,466
DE000DDJ82Z9	0,503
DE000DDJ8204	0,541
DE000DDJ8212	0,225
DE000DDJ8220	0,734
DE000DDJ8238	0,696
DE000DDJ8246	0,658
DE000DDJ8253	0,621
DE000DDJ8261	0,583
DE000DDJ8279	0,546
DE000DDJ8287	0,508
DE000DDJ8295	0,471
DE000DDJ83A0	0,433
DE000DDJ83B8	0,597
DE000DDJ83C6	2,584
DE000DDJ83D4	0,569
DE000DDJ83E2	0,791
DE000DDJ83F9	1,195
DE000DDJ83G7	2,613
DE000DDJ83H5	2,440
DE000DDJ83J1	0,502
DE000DDJ83K9	0,550
DE000DDJ83L7	0,598
DE000DDJ83M5	0,645
DE000DDJ83N3	0,693
DE000DDJ83P8	3,000
DE000DDJ83Q6	0,680
DE000DDJ83R4	0,715

DE000DDJ83S2	1,939
DE000DDJ83T0	0,572
DE000DDJ83U8	3,903
DE000DDJ83V6	1,996
DE000DDJ83W4	0,411
DE000DDJ83X2	0,450
DE000DDJ83Y0	0,489
DE000DDJ83Z7	0,528
DE000DDJ8303	0,635
DE000DDJ8311	0,389
DE000DDJ8329	0,491
DE000DDJ8337	0,393
DE000DDJ8345	0,247
DE000DDJ8352	0,332
DE000DDJ8360	0,652
DE000DDJ8378	0,525
DE000DDJ8386	0,784
DE000DDJ8394	0,463
DE000DDJ84A8	0,467
DE000DDJ84B6	0,512
DE000DDJ84C4	0,556
DE000DDJ84D2	0,600
DE000DDJ84E0	0,645
DE000DDJ84F7	0,778
DE000DDJ84G5	0,822
DE000DDJ84H3	0,327
DE000DDJ84J9	0,344
DE000DDJ84K7	0,709
DE000DDJ84L5	7,157
DE000DDJ84M3	3,790
DE000DDJ84N1	3,531
DE000DDJ84P6	1,264
DE000DDJ84Q4	1,005
DE000DDJ84R2	0,876
DE000DDJ84S0	0,753
DE000DDJ84T8	0,825
DE000DDJ84U6	0,896
DE000DDJ84V4	0,968
DE000DDJ84W2	1,039
DE000DDJ84X0	1,111
DE000DDJ84Y8	1,183
DE000DDJ84Z5	1,254
DE000DDJ8402	3,146
DE000DDJ8410	1,745
DE000DDJ8428	1,566

DE000DDJ8436	0,910
DE000DDJ8444	0,582
DE000DDJ8451	0,347
DE000DDJ8469	0,380
DE000DDJ8477	0,413
DE000DDJ8485	0,446
DE000DDJ8493	0,479
DE000DDJ85A5	0,908
DE000DDJ85B3	0,939
DE000DDJ85C1	0,345
DE000DDJ85D9	2,754
DE000DDJ85E7	1,458
DE000DDJ85F4	0,437
DE000DDJ85G2	0,387
DE000DDJ85H0	0,290
DE000DDJ85J6	0,317
DE000DDJ85K4	0,345
DE000DDJ85L2	0,372
DE000DDJ85M0	0,400
DE000DDJ85N8	0,428
DE000DDJ85P3	0,539
DE000DDJ85Q1	0,562
DE000DDJ85R9	0,522
DE000DDJ85S7	0,571
DE000DDJ85T5	0,621
DE000DDJ85U3	0,671
DE000DDJ85V1	0,720
DE000DDJ85W9	0,770
DE000DDJ85X7	0,819
DE000DDJ85Y5	0,869
DE000DDJ85Z2	0,611
DE000DDJ8501	0,669
DE000DDJ8519	0,727
DE000DDJ8527	0,785
DE000DDJ8535	0,843
DE000DDJ8543	0,901
DE000DDJ8550	0,959
DE000DDJ8568	5,485
DE000DDJ8576	9,966
DE000DDJ8584	5,277
DE000DDJ8592	4,556
DE000DDJ86A3	1,761
DE000DDJ86B1	1,580
DE000DDJ86C9	1,049
DE000DDJ86D7	1,148

DE000DDJ86E5	1,248
DE000DDJ86F2	1,348
DE000DDJ86G0	0,157
DE000DDJ86H8	0,172
DE000DDJ86J4	0,187
DE000DDJ86K2	0,202
DE000DDJ86L0	0,777
DE000DDJ86M8	0,784
DE000DDJ86N6	0,858
DE000DDJ86P1	0,933
DE000DDJ86Q9	0,702
DE000DDJ86R7	0,523
DE000DDJ86S5	0,419
DE000DDJ86T3	0,316
DE000DDJ86U1	0,264
DE000DDJ86V9	0,212
DE000DDJ86W7	0,161
DE000DDJ86X5	0,388
DE000DDJ86Y3	0,328
DE000DDJ86Z0	2,173
DE000DDJ8600	0,224
DE000DDJ8618	0,356
DE000DDJ8626	0,463
DE000DDJ8634	0,507
DE000DDJ8642	0,551
DE000DDJ8659	0,595
DE000DDJ8667	0,123
DE000DDJ8675	0,918
DE000DDJ8683	1,469

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDJ81D8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	35,8750	37,6690	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81E6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	189,9330	180,4360	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81F3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	191,8610	182,2680	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81G1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	193,7890	203,4790	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81H9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	194,7530	204,4910	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81J5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	195,7170	205,5030	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81K3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	196,6820	206,5160	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81L1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	197,6460	207,5280	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81M9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	198,6100	208,5400	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81N7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	199,5740	209,5530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81P2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	200,5380	210,5650	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81Q0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	201,5020	211,5770	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81R8	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	6,4450	6,7670	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ81S6	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	5,6560	5,9390	-3,371000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ81T4	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	110,2640	115,7780	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81U2	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	112,9540	118,6010	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81V0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	98,7510	103,6890	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDJ81W8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	99,2430	104,2050	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81X6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	99,7340	104,7210	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81Y4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	100,2250	105,2360	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81Z1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	100,7170	105,7520	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8105	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	101,2080	106,2680	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8113	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	101,6990	106,7840	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8121	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	102,1900	107,3000	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8139	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	8,2080	7,7970	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8147	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	185,9550	195,2530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8154	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	186,8800	196,2240	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8162	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	187,8050	197,1960	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8170	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	188,7310	198,1670	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8188	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	189,6560	199,1390	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8196	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	190,5810	200,1100	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82A2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	191,5060	201,0810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82B0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	192,4310	202,0530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82C8	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	75,4450	79,2170	-3,371000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDJ82D6	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	25,1280	26,3840	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82E4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	25,7410	27,0280	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82F1	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	7,5260	7,9030	-3,371000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDJ82G9	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	144,2120	137,0020	2,629000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDJ82H7	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	151,6080	159,1880	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82J3	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	155,3060	163,0710	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82K1	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	41,9400	39,8430	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ82L9	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	44,2700	42,0570	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ82M7	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	51,2600	53,8230	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ82N5	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	49,5890	47,1100	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82P0	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	56,2910	59,1050	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82Q8	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	23,5780	24,7570	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ82R6	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	51,2450	48,6830	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82S4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	54,6050	51,8740	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82T2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	68,0780	64,6740	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82U0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	69,1420	65,6850	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82V8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	70,5600	67,0320	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82W6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,2700	74,8330	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82X4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,6240	75,2050	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82Y2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,9790	75,5780	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82Z9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	72,3330	75,9500	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8204	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	72,6880	76,3220	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8212	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	15,9390	16,7360	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ8220	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,5360	71,7590	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8238	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	75,9310	72,1350	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ8246	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	76,3270	72,5100	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8253	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	76,7220	72,8860	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8261	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	77,1180	73,2620	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8279	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	77,5130	73,6370	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8287	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	77,9090	74,0130	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8295	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	78,3040	74,3890	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83A0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	78,7000	74,7650	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83B8	5.000.000	BB Biotech AG	CH0038389992	EUR	Put	61,1890	64,2480	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83C6	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	53,9880	51,2880	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83D4	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	75,1970	71,4370	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83E2	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	80,9810	85,0300	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83F9	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	84,8380	89,0790	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83G7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	68,1680	64,7590	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83H5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	69,9850	66,4860	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83J1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,3440	95,9120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83K9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,7990	96,3890	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83L7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,2530	96,8660	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83M5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,7080	97,3430	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83N3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	93,1620	97,8200	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83P8	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	41,8650	39,7720	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83Q6	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	66,2860	62,9720	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ83R4	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	73,2640	76,9270	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83S2	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	18,4650	17,5420	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83T0	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	40,6230	42,6540	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83U8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	37,1730	35,3140	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83V6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	57,2460	54,3830	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83W4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,7170	78,4530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83X2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,0880	78,8430	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83Y0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,4600	79,2330	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83Z7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,8320	79,6230	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8303	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	61,8690	58,7750	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8311	5.000.000	BNP Paribas SA	FR000131104	EUR	Put	52,2290	54,8400	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8329	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	50,2900	52,8040	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8337	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	29,9980	28,4980	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8345	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	33,2410	34,9030	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8352	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	34,0520	35,7540	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8360	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	66,7800	70,1190	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8378	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	4,0070	3,8070	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8386	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,0750	7,6710	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8394	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,4130	7,9920	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84A8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,4970	8,9220	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84B6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,5400	8,9670	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDJ84C4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,5820	9,0110	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84D2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,6240	9,0550	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84E0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,6660	9,1000	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84F7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,7930	9,2330	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84G5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,8350	9,2770	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84H3	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	31,8610	30,2680	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ84J9	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	35,2150	36,9760	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ84K7	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	50,3140	52,8300	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84L5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	68,1630	64,7540	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84M3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	103,6070	98,4270	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84N1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	106,3340	101,0170	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84P6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	130,1900	123,6810	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84Q4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	132,9170	126,2710	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84R2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	134,2800	127,5660	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84S0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	137,0070	143,8570	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84T8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	137,6880	144,5730	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84U6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	138,3700	145,2880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84V4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	139,0520	146,0040	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84W2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	139,7330	146,7200	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84X0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	140,4150	147,4350	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84Y8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	141,0960	148,1510	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ84Z5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	141,7780	148,8670	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84O2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	32,9540	31,3070	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84I0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	47,7050	45,3200	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84Z8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,5880	47,1090	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8436	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	56,4930	53,6680	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8444	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	59,9450	56,9480	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8451	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	63,0840	66,2380	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8469	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	63,3980	66,5680	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8477	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	63,7120	66,8970	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8485	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	64,0250	67,2270	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8493	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	64,3390	67,5560	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85A5	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	12,0060	11,4060	2,629000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ85B3	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	12,6220	13,2530	-3,371000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ85C1	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	35,3850	37,1540	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85D9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,2280	24,9160	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85E7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	39,8660	37,8730	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85F4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	50,6190	48,0880	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85G2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	51,1440	48,5860	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85H0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,7170	55,3530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85J6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,9800	55,6290	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85K4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,2420	55,9040	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ85L2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,5040	56,1790	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85M0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,7660	56,4550	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85N8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	54,0290	56,7300	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85P3	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	38,2470	40,1590	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85Q1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	9,3520	8,8840	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85R9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,4930	9,9680	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85S7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,5400	10,0170	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85T5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,5880	10,0670	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85U3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,6350	10,1170	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85V1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,6820	10,1660	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85W9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,7290	10,2160	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85X7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,7770	10,2650	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85Y5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,8240	10,3150	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85Z2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	111,0780	116,6320	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8501	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	111,6300	117,2120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8519	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	112,1830	117,7920	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8527	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	112,7360	118,3720	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8535	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	113,2880	118,9530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8543	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	113,8410	119,5330	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8550	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	114,3930	120,1130	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8568	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	157,4980	165,3730	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ8576	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,4920	9,0170	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8584	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	14,4270	13,7060	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8592	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	15,1860	14,4270	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86A3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,1290	17,2220	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86B1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,3190	17,4030	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86C9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,0780	20,0320	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86D7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,1730	20,1310	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86E5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,2680	20,2310	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86F2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,3630	20,3310	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86G0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,5270	29,9530	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86H8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,6690	30,1020	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86J4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,8110	30,2510	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86K2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,9530	30,4000	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86L0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,1170	13,4110	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86M8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,2590	14,9720	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86N6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,3300	15,0460	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86P1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,4010	15,1210	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86Q9	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	7,1870	7,5470	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86R7	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	17,4280	16,5570	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86S5	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	18,5170	17,5910	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86T3	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	19,6070	18,6260	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ86U1	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	20,1510	19,1440	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86V9	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	20,6960	19,6610	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86W7	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	21,2400	20,1780	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86X5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	29,5630	28,0850	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86Y3	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	33,5580	35,2360	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86Z0	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	51,1360	53,6930	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8600	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	21,7960	20,7060	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ8618	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Put	25,2370	26,4990	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ8626	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4210	8,8420	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8634	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,4630	8,8860	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8642	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,5050	8,9300	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8659	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,5470	8,9740	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8667	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	7,6570	7,2740	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8675	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	12,3340	12,9510	-3,371000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8683	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	13,9950	13,2950	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 12. Oktober 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 12. Oktober 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<p>B.17</p>	<p>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</p>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
--------------------	--	--

<p align="center">Abschnitt C - Wertpapiere</p>		
<p>C.1</p>	<p>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</p>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<p>C.2</p>	<p>Währung der Wertpapieremission</p>	<p>Euro</p>
<p>C.5</p>	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 12. Oktober 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-</p>

		<p>out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren</p>

		<p>Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfiananzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmens-</p>
------------	--	--

spezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens

		<p>beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich</p>

		<p>verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung</p>
--	--	---

aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

		<p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 16. Oktober 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDJ81D8	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,267	Put	35,8750	37,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81E6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,239	Call	189,9330	180,4360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81F3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,056	Call	191,8610	182,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81G1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,065	Put	193,7890	203,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81H9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,167	Put	194,7530	204,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81J5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,268	Put	195,7170	205,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81K3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,369	Put	196,6820	206,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81L1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,470	Put	197,6460	207,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81M9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,572	Put	198,6100	208,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81N7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,673	Put	199,5740	209,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81P2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,774	Put	200,5380	210,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81Q0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,875	Put	201,5020	211,5770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ81R8	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,479	Put	6,4450	6,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ81S6	Aegon NV	NL0000303709	0,421	Put	5,6560	5,9390	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ81T4	Air Liquide SA	FR0000120073	0,820	Put	110,2640	115,7780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81U2	Air Liquide SA	FR0000120073	1,103	Put	112,9540	118,6010	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81V0	Airbus SE	NL0000235190	0,543	Put	98,7510	103,6890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81W8	Airbus SE	NL0000235190	0,594	Put	99,2430	104,2050	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDJ81X6	Airbus SE	NL0000235190	0,646	Put	99,7340	104,7210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81Y4	Airbus SE	NL0000235190	0,698	Put	100,2250	105,2360	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ81Z1	Airbus SE	NL0000235190	0,749	Put	100,7170	105,7520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8105	Airbus SE	NL0000235190	0,801	Put	101,2080	106,2680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8113	Airbus SE	NL0000235190	0,852	Put	101,6990	106,7840	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8121	Airbus SE	NL0000235190	0,904	Put	102,1900	107,3000	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8139	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,621	Call	8,2080	7,7970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8147	Allianz SE	DE0008404005	1,022	Put	185,9550	195,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8154	Allianz SE	DE0008404005	1,119	Put	186,8800	196,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8162	Allianz SE	DE0008404005	1,217	Put	187,8050	197,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8170	Allianz SE	DE0008404005	1,314	Put	188,7310	198,1670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8188	Allianz SE	DE0008404005	1,411	Put	189,6560	199,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8196	Allianz SE	DE0008404005	1,508	Put	190,5810	200,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82A2	Allianz SE	DE0008404005	1,605	Put	191,5060	201,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82B0	Allianz SE	DE0008404005	1,702	Put	192,4310	202,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82C8	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,561	Put	75,4450	79,2170	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDJ82D6	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,187	Put	25,1280	26,3840	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82E4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,251	Put	25,7410	27,0280	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82F1	Aroundtown SA	LU1673108939	0,735	Put	7,5260	7,9030	1,000	XETRA	-/-
DE000DDJ82G9	ASML Holding NV	NL0010273215	1,091	Call	144,2120	137,0020	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82H7	ASML Holding NV	NL0010273215	1,128	Put	151,6080	159,1880	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDJ82J3	ASML Holding NV	NL0010273215	1,516	Put	155,3060	163,0710	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDJ82K1	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,676	Call	41,9400	39,8430	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ82L9	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,454	Call	44,2700	42,0570	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ82M7	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,722	Put	51,2600	53,8230	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ82N5	Aurubis AG	DE0006766504	0,650	Call	49,5890	47,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82P0	Aurubis AG	DE0006766504	0,550	Put	56,2910	59,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82Q8	AXA SA	FR0000120628	0,175	Put	23,5780	24,7570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ82R6	Axel Springer SE	DE0005501357	0,672	Call	51,2450	48,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82S4	BASF SE	DE000BASF111	1,904	Call	54,6050	51,8740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82T2	BASF SE	DE000BASF111	0,624	Call	68,0780	64,6740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82U0	BASF SE	DE000BASF111	0,523	Call	69,1420	65,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82V8	BASF SE	DE000BASF111	0,388	Call	70,5600	67,0320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82W6	BASF SE	DE000BASF111	0,392	Put	71,2700	74,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82X4	BASF SE	DE000BASF111	0,429	Put	71,6240	75,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82Y2	BASF SE	DE000BASF111	0,466	Put	71,9790	75,5780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ82Z9	BASF SE	DE000BASF111	0,503	Put	72,3330	75,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8204	BASF SE	DE000BASF111	0,541	Put	72,6880	76,3220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8212	Bauer AG	DE0005168108	0,225	Put	15,9390	16,7360	0,100	XETRA	-/-
DE000DDJ8220	Bayer AG	DE000BAY0017	0,734	Call	75,5360	71,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8238	Bayer AG	DE000BAY0017	0,696	Call	75,9310	72,1350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8246	Bayer AG	DE000BAY0017	0,658	Call	76,3270	72,5100	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ8253	Bayer AG	DE000BAY0017	0,621	Call	76,7220	72,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8261	Bayer AG	DE000BAY0017	0,583	Call	77,1180	73,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8279	Bayer AG	DE000BAY0017	0,546	Call	77,5130	73,6370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8287	Bayer AG	DE000BAY0017	0,508	Call	77,9090	74,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8295	Bayer AG	DE000BAY0017	0,471	Call	78,3040	74,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83A0	Bayer AG	DE000BAY0017	0,433	Call	78,7000	74,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83B8	BB Biotech AG	CH0038389992	0,597	Put	61,1890	64,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83C6	Bechtle AG	DE0005158703	2,584	Call	53,9880	51,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83D4	Bechtle AG	DE0005158703	0,569	Call	75,1970	71,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83E2	Bechtle AG	DE0005158703	0,791	Put	80,9810	85,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83F9	Bechtle AG	DE0005158703	1,195	Put	84,8380	89,0790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83G7	Beiersdorf AG	DE0005200000	2,613	Call	68,1680	64,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83H5	Beiersdorf AG	DE0005200000	2,440	Call	69,9850	66,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83J1	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,502	Put	91,3440	95,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83K9	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,550	Put	91,7990	96,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83L7	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,598	Put	92,2530	96,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83M5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,645	Put	92,7080	97,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83N3	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,693	Put	93,1620	97,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83P8	Bertrandt AG	DE0005232805	3,000	Call	41,8650	39,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83Q6	Bertrandt AG	DE0005232805	0,680	Call	66,2860	62,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83R4	Bertrandt AG	DE0005232805	0,715	Put	73,2640	76,9270	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ83S2	Bilfinger SE	DE0005909006	1,939	Call	18,4650	17,5420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83T0	Bilfinger SE	DE0005909006	0,572	Put	40,6230	42,6540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83U8	BMW AG St	DE0005190003	3,903	Call	37,1730	35,3140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83V6	BMW AG St	DE0005190003	1,996	Call	57,2460	54,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83W4	BMW AG St	DE0005190003	0,411	Put	74,7170	78,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83X2	BMW AG St	DE0005190003	0,450	Put	75,0880	78,8430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83Y0	BMW AG St	DE0005190003	0,489	Put	75,4600	79,2330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ83Z7	BMW AG St	DE0005190003	0,528	Put	75,8320	79,6230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8303	BMW AG Vz	DE0005190037	0,635	Call	61,8690	58,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8311	BNP Paribas SA	FR0001311104	0,389	Put	52,2290	54,8400	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ8329	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	0,491	Put	50,2900	52,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8337	CANCOM SE	DE0005419105	0,393	Call	29,9980	28,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8345	CANCOM SE	DE0005419105	0,247	Put	33,2410	34,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8352	CANCOM SE	DE0005419105	0,332	Put	34,0520	35,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8360	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	0,652	Put	66,7800	70,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8378	CECONOMY AG	DE0007257503	0,525	Call	4,0070	3,8070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8386	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,784	Call	8,0750	7,6710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8394	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,463	Call	8,4130	7,9920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84A8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,467	Put	8,4970	8,9220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84B6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,512	Put	8,5400	8,9670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84C4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,556	Put	8,5820	9,0110	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDJ84D2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,600	Put	8,6240	9,0550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84E0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,645	Put	8,6660	9,1000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84F7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,778	Put	8,7930	9,2330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84G5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,822	Put	8,8350	9,2770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ84H3	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,327	Call	31,8610	30,2680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ84J9	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,344	Put	35,2150	36,9760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ84K7	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	0,709	Put	50,3140	52,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84L5	Continental AG	DE0005439004	7,157	Call	68,1630	64,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84M3	Continental AG	DE0005439004	3,790	Call	103,6070	98,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84N1	Continental AG	DE0005439004	3,531	Call	106,3340	101,0170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84P6	Continental AG	DE0005439004	1,264	Call	130,1900	123,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84Q4	Continental AG	DE0005439004	1,005	Call	132,9170	126,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84R2	Continental AG	DE0005439004	0,876	Call	134,2800	127,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84S0	Continental AG	DE0005439004	0,753	Put	137,0070	143,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84T8	Continental AG	DE0005439004	0,825	Put	137,6880	144,5730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84U6	Continental AG	DE0005439004	0,896	Put	138,3700	145,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84V4	Continental AG	DE0005439004	0,968	Put	139,0520	146,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84W2	Continental AG	DE0005439004	1,039	Put	139,7330	146,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84X0	Continental AG	DE0005439004	1,111	Put	140,4150	147,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84Y8	Continental AG	DE0005439004	1,183	Put	141,0960	148,1510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ84Z5	Continental AG	DE0005439004	1,254	Put	141,7780	148,8670	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ8402	Covestro AG	DE0006062144	3,146	Call	32,9540	31,3070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8410	Covestro AG	DE0006062144	1,745	Call	47,7050	45,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8428	Covestro AG	DE0006062144	1,566	Call	49,5880	47,1090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8436	Covestro AG	DE0006062144	0,910	Call	56,4930	53,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8444	Covestro AG	DE0006062144	0,582	Call	59,9450	56,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8451	Covestro AG	DE0006062144	0,347	Put	63,0840	66,2380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8469	Covestro AG	DE0006062144	0,380	Put	63,3980	66,5680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8477	Covestro AG	DE0006062144	0,413	Put	63,7120	66,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8485	Covestro AG	DE0006062144	0,446	Put	64,0250	67,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8493	Covestro AG	DE0006062144	0,479	Put	64,3390	67,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85A5	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,908	Call	12,0060	11,4060	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ85B3	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,939	Put	12,6220	13,2530	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDJ85C1	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,345	Put	35,3850	37,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85D9	Daimler AG	DE0007100000	2,754	Call	26,2280	24,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85E7	Daimler AG	DE0007100000	1,458	Call	39,8660	37,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85F4	Daimler AG	DE0007100000	0,437	Call	50,6190	48,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85G2	Daimler AG	DE0007100000	0,387	Call	51,1440	48,5860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85H0	Daimler AG	DE0007100000	0,290	Put	52,7170	55,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85J6	Daimler AG	DE0007100000	0,317	Put	52,9800	55,6290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85K4	Daimler AG	DE0007100000	0,345	Put	53,2420	55,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85L2	Daimler AG	DE0007100000	0,372	Put	53,5040	56,1790	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDJ85M0	Daimler AG	DE0007100000	0,400	Put	53,7660	56,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85N8	Daimler AG	DE0007100000	0,428	Put	54,0290	56,7300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85P3	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	0,539	Put	38,2470	40,1590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ85Q1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,562	Call	9,3520	8,8840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85R9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,522	Put	9,4930	9,9680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85S7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,571	Put	9,5400	10,0170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85T5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,621	Put	9,5880	10,0670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85U3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,671	Put	9,6350	10,1170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85V1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,720	Put	9,6820	10,1660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85W9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,770	Put	9,7290	10,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85X7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,819	Put	9,7770	10,2650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85Y5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,869	Put	9,8240	10,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ85Z2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,611	Put	111,0780	116,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8501	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,669	Put	111,6300	117,2120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8519	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,727	Put	112,1830	117,7920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8527	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,785	Put	112,7360	118,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8535	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,843	Put	113,2880	118,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8543	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,901	Put	113,8410	119,5330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8550	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,959	Put	114,3930	120,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8568	Deutsche Börse AG	DE0005810055	5,485	Put	157,4980	165,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ8576	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	9,966	Call	9,4920	9,0170	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDJ8584	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	5,277	Call	14,4270	13,7060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ8592	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	4,556	Call	15,1860	14,4270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86A3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,761	Call	18,1290	17,2220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86B1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,580	Call	18,3190	17,4030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86C9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,049	Put	19,0780	20,0320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86D7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,148	Put	19,1730	20,1310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86E5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,248	Put	19,2680	20,2310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86F2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,348	Put	19,3630	20,3310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86G0	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,157	Put	28,5270	29,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86H8	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,172	Put	28,6690	30,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86J4	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,187	Put	28,8110	30,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86K2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,202	Put	28,9530	30,4000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86L0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,777	Call	14,1170	13,4110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86M8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,784	Put	14,2590	14,9720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86N6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,858	Put	14,3300	15,0460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86P1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,933	Put	14,4010	15,1210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86Q9	DEUTZ AG	DE0006305006	0,702	Put	7,1870	7,5470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDJ86R7	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,523	Call	17,4280	16,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86S5	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,419	Call	18,5170	17,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86T3	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,316	Call	19,6070	18,6260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDJ86U1	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,264	Call	20,1510	19,1440	0,100	XETRA	EUREX

DE00DDJ86V9	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,212	Call	20,6960	19,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDJ86W7	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,161	Call	21,2400	20,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDJ86X5	Dürr AG	DE0005565204	0,388	Call	29,5630	28,0850	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDJ86Y3	Dürr AG	DE0005565204	0,328	Put	33,5580	35,2360	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDJ86Z0	Dürr AG	DE0005565204	2,173	Put	51,1360	53,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDJ8600	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	0,224	Call	21,7960	20,7060	0,100	XETRA	-/-
DE00DDJ8618	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	0,356	Put	25,2370	26,4990	0,100	XETRA	-/-
DE00DDJ8626	E.ON SE	DE000ENAG999	0,463	Put	8,4210	8,8420	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDJ8634	E.ON SE	DE000ENAG999	0,507	Put	8,4630	8,8860	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDJ8642	E.ON SE	DE000ENAG999	0,551	Put	8,5050	8,9300	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDJ8659	E.ON SE	DE000ENAG999	0,595	Put	8,5470	8,9740	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDJ8667	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,123	Call	7,6570	7,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDJ8675	Engie SA	FR0010208488	0,918	Put	12,3340	12,9510	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE00DDJ8683	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	1,469	Call	13,9950	13,2950	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots